



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

an der Bertha von Suttner Privatuniversität

Version 08. Februar 2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Die wissenschaftliche Abschlussarbeit | 4 |
| 1.1 Ziele nach Art der Abschlussarbeit..... | 4 |
| 1.2 Voraussetzung für das Verfassen der Abschlussarbeit | 7 |
| 1.3 Potentielle Betreuer*innen und Betreuungsvereinbarung | 7 |
| 1.4 Themenfindung und Exposé..... | 8 |
| 1.5 Gestaltung | 11 |
| 1.5.1 Gruppenarbeit/Einzelarbeit..... | 12 |
| 1.5.2 Themenwechsel..... | 12 |
| 1.5.3 Möglicher Aufbau und Struktur der Abschlussarbeit | 12 |
| 1.6 Abgabe der Abschlussarbeit..... | 13 |
| 1.7 Umgang mit Plagiaten | 14 |
| 1.7.1 Verwendung von Plagiatssoftware | 14 |
| 1.7.2 Bewertung eines Plagiaten | 14 |
| 1.8 Beurteilung der Abschlussarbeiten..... | 15 |
| 1.8.1 Beurteilung Bachelorarbeiten | 17 |
| 1.8.2 Beurteilung Masterarbeiten | 18 |
| 1.9 Masterprüfung (Abschlussprüfung) | 18 |
| 1.10 Wiederholung der Arbeit..... | 19 |
| 1.11 Aufgaben Betreuer*in | 19 |
| 1.12 Aufgaben Studierende..... | 19 |
| 2 Formaler Aufbau der Arbeit..... | 20 |
| 2.1 Deckblatt..... | 20 |
| 2.2 Anleitung zur Erstellung von Abstract und Executive Summary | 20 |
| 2.3 Inhaltsverzeichnis | 20 |
| 2.4 Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen | 21 |
| 2.5 Literaturverzeichnis | 21 |
| 2.6 Formatvorlage und Layout..... | 22 |
| 2.7 Sprache | 22 |
| 2.8 Geschlechterneutrale Sprache..... | 22 |
| 3 Anhang | 23 |
| 3.1 Vorlage Betreuungsvereinbarung und Festlegung des Titels | 23 |
| 3.2 Formatvorlage Abschlussarbeit inkl. Deckblatt und Eidesstattliche Erklärung | 23 |
| 3.3 Vorlage Deckblatt inkl. Eidesstattliche Erklärung..... | 23 |
| 3.4 Vorlage Sperrvermerk | 23 |



Vorbemerkung

Die positive Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die Voraussetzung für den Abschluss des BA- bzw. des MA-Programms an der Bertha von Suttner Privatuniversität. Diese Richtlinie zum Schreiben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit besteht aus 2 Teilen und einem Anhang. Im *ersten Teil* finden sich Hinweise zum Inhalt und dem Ablauf einer wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Wahl des Themas, Ablauf und Fristen etc.). Im *zweiten Teil* werden die formalen Kriterien für die Erstellung einer Abschlussarbeit behandelt. Im *Anhang* finden Sie eine Formatvorlage und weitere Vorlagen und Formulare, die Sie für Ihre Abschlussarbeit benötigen.



1 Die wissenschaftliche Abschlussarbeit

1.1 Ziele nach Art der Abschlussarbeit

Bachelor- und Masterstudiengänge stellen seit der europaweiten Einführung des sogenannten Bologna Prozesses seit 2010 einen konsekutiven (d.h. aufbauenden) Studienpfad dar, der nur in einer bestimmten Reihenfolge abgeschlossen werden kann. So stellt ein Bachelorabschluss eine Voraussetzung für ein fachlich anschließendes Masterstudium dar. Während Bachelorstudiengänge grundlegenden und zum Teil berufsbefähigenden Charakter haben, zählen Masterstudiengänge zu den weiterführenden und spezialisierenden sogenannten postgraduellen Studiengängen. Ein Masterabschluss ist wiederum Voraussetzung für ein PhD- bzw. Doktoratsstudium. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit – die hier als Bachelor- bzw. Masterarbeit bezeichnet werden – ab. Der aufbauende Charakter der Studienabschlüsse spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Anforderungen wieder, welche an die jeweiligen Abschlussarbeiten gestellt werden.

So wird bei einer Bachelorarbeit im Wesentlichen erwartet, dass die Studierenden unter Beweis stellen können, dass die Grundsätze und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erlernt und verinnerlicht haben und Sie diese an einem studiengangsrelevanten Beispiel und einem klar eingegrenzten Thema unter kritischer Einbeziehung von Forschungsliteratur anwenden können.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen eines Masterstudiums erfolgten Spezialisierung, wird demgegenüber bei einer Masterarbeit erwartet, dass die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Während Bachelorarbeiten also primär die korrekte Anwendung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in einem Fachbereich umfassen sollen, stellen Masterarbeiten bereits einen ersten aktiven Beitrag zur fachwissenschaftlichen Forschung dar.

Dieser grundsätzliche Unterschied ist bei der Wahl der Fragestellung und der Konzeption der Arbeit zu berücksichtigen und drückt sich auch im Umfang und der vorgesehenen Bearbeitungszeit aus. Bachelorarbeiten werden dabei innerhalb von Begleitseminaren verfasst, betreut und beurteilt. Der anzustrebende Seitenumfang liegt bei etwa 30 bis 40 Seiten. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von 6-8 Wochen vorgesehen. Auch wenn die Studierenden an der BSU in der Erstellung ihrer Masterarbeiten im Rahmen von begleitenden Seminaren (z.B. Forschungswerkstatt bzw. Begleitseminar) unterstützt werden, setzt die Masterarbeit eine individuelle Betreuungsvereinbarung voraus (siehe Kapitel 1.3.). Der erwartete Umfang einer Masterarbeit liegt zwischen 60 und 100 Seiten. Das Thema der Masterarbeit ist dabei so zu



wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von einem Zeitraum von max. 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Diese Unterschiede zwischen BA- und MA-Arbeiten gilt es bei der inhaltlichen Planung des jeweiligen Schreibprojekts zu berücksichtigen. Für **Bachelorarbeiten** bietet sich in diesem Sinne eine der nachstehenden drei konzeptionellen Varianten an:

a) Planung und Vorbereitung einer empirischen Studie

Gegenstand dieser Art von BA-Arbeit ist die Konzeption und Planung (nicht Durchführung!) einer empirischen Studie. Der Fokus ist dazu auf die Ausarbeitung folgender Punkte zu legen:

- Thema/Problemstellung,
- Stand der Forschung,
- Fragestellung/Erkenntnisinteresse/Ziel der Arbeit,
- Wahl der Methode und Argumentation des methodischen Designs,
- fiktiver aber realistischer Zeitplan
- ggfs. erste erkundende Vorarbeiten (Deskription des Forschungsfeldes, erste teilnehmende Beobachtungen, erste Kontaktaufnahmen zu Interviewpartner*innen, Proband*innen oder anderen Personen, welche die Gewinnung von Daten ermöglichen, erste Erhebungen wie bspw. eine probeweise Anwendung eines Tests oder Fragebogens, das Führen von Probeinterviews oder ersten Gruppendiskussionen etc. sowie erste versuchsweise Auswertungen. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, ob die methodischen Erwägungen tragfähig sind respektive nachgeschärft werden müssen).

Eine umfassende Erhebung, Auswertung und Diskussion von Daten ist hingegen nicht vorgesehen, da dies den Anspruch und den Rahmen einer BA-Arbeit überschreiten würde.

b) Exemplarische Anwendung einer empirischen Forschungsmethode

Im Fokus dieser Art von BA-Arbeit steht die exemplarische Anwendung einer empirischen Methode, im Hinblick auf Erhebung und Auswertung. Ziel ist es, die Methode bzw. das Vorgehen in der Datenerhebung und -auswertung darzustellen sowie ggfs. erforderliche Adaptionen für das jeweilige Forschungsfeld zu beschreiben. Ausgehend davon gilt es die betreffende Forschungsmethode an einem Fall bzw. an einem kleineren Datensatz exemplarisch zu illustrieren, indem alle Phasen und Aspekte des Forschungsprozesses einbezogen werden. Konkret könnte das bedeuten, dass bspw. 1.) Interviews oder Gruppendiskussionen geführt, audio-/videographiert werden, diese dann 2.) transkribiert und 3.) mit einem qualitativ-rekonstruktiven Verfahren ausgewertet werden. Im Anschluss daran wären 4.) die Ergebnisse darzustellen und diese 5.) auf die eingangs formulierte, fachrelevante Fragestellung rückzubeziehen. Abschließend wäre 6.) zumindest ein Stück weit zu diskutieren, inwiefern die Fragestellung und das methodische Vorgehen mit Blick auf die Ergebnisse für mögliche Anschlussuntersuchungen verändert bzw. differenziert werden müssten.



c) Diskussion einer praxisrelevanten Frage, vor dem Hintergrund des Stands der Wissenschaft (Theorie und Forschung)

Ausgangspunkt für diese Art von BA-Arbeit ist ein konkreter Ausschnitt aus der fachlich relevanten Praxis (dem Berufs- und Handlungsfeld). Das kann z.B. ein konkreter Fall aus der eigenen psychotherapeutischen, sozialarbeiterischen oder inklusionspädagogischen Arbeit sein, den man zum Ausgangspunkt für die weitere Planung bzw. wiss. Auseinandersetzung nimmt.

In einem ersten Schritt gilt es also, die eigenen Erfahrungen/Beobachtungen aus der Praxis nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu dokumentieren und so aufzubereiten, dass diese im fachlichen Austausch kommuniziert und einer empirischen Auseinandersetzung zugänglich gemacht werden können. In einem zweiten Schritt ist davon ausgehend eine Fragestellung zu formulieren und deren fachliche Relevanz zu begründen. In einem dritten Schritt gilt es, einen theoretischen Bezugsrahmen (Begriff, Ansatz, Konzept etc.) zu wählen, vor dessen Hintergrund diese Frage weiter untersucht werden soll. Dabei ist zu diskutieren und schlüssig zu argumentieren, inwiefern sich der gewählte Bezugsrahmen zur Bearbeitung der Frage eignet und anbietet.

Ziel der BA-Arbeit ist es, den Stand der gewählten wissenschaftlichen Theoriebildung (inkl. der ihr zugrunde liegenden empirischen Forschung) darzustellen und zu zeigen, inwiefern das gewählte praktische Problem vor dem Hintergrund der referierten theoretischen Inhalte besser verstanden/eingeordnet werden kann. Ziel/Ergebnis der Arbeit könnte somit sein, dass in einem abschließenden Kapitel diskutiert wird, inwiefern sich – ausgehend von der Arbeit – Ansätze für die Gestaltung der praktischen Arbeit ableiten, und/oder neue bzw. spezifischere Forschungslücken bzw. Erkenntnisinteressen beschreiben lassen.

Diese drei verschiedenen konzeptionellen Ansätze für BA-Arbeiten können natürlich auch in MA-Arbeiten einfließen. Im Unterschied zu BA-Arbeiten, müssen **MA-Arbeiten** aber darüber hinausgehen, indem sie

- a) eingehender (systematisch) auf den einschlägigen Forschungsstand Bezug nehmen,
- b) ein relevantes Desiderat/eine Forschungslücke ausweisen,
- c) eine Fragestellung bzw. ein Design wählen, das in einer gewissen Art und Weise neue bzw. differenzierende Erkenntnisse verspricht und
- d) die erzielten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Reichweite und Relevanz auf den Forschungsstand rückbezieht.

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der fach- und sachgerechten Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung vor dem Stand der jeweils disziplinspezifischen Forschung und Theoriebildung.

1.2 Voraussetzung für das Verfassen der Abschlussarbeit

BA-Studierende besuchen vor und während des Verfassens der Abschlussarbeit die sogenannte „Schreibwerkstatt“ bzw. das „Begleitseminar“, MA-Studierende die sogenannte „Forschungswerkstatt“ bzw. das „Begleitseminar“. Welche Module bzw. wie viele ECTS ggf. vor dem Beginn der Abschlussarbeit absolviert werden müssen, ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.

Ziel der begleitenden Module ist es, die Studierenden bei der Konzeption der Abschlussarbeit zu unterstützen. Zudem geht es darum, diesen einen Rahmen zu geben, um Textbausteine aus der Abschlussarbeit vorzustellen und Feedback einzuholen.

1.3 Potentielle Betreuer*innen und Betreuungsvereinbarung

Zur Betreuung und Beurteilung von **Bachelorarbeiten** sind Personen des wissenschaftlichen Universitätspersonals berechtigt, wenn diese zumindest ein Masterstudium absolviert haben. In der Regel wird die BA-Arbeit von der/dem Leiter*in des begleitenden Moduls betreut (Ausnahmen müssen bei der Studienprogrammleitung beantragt werden). Die Betreuung erfolgt innerhalb des Begleitseminars.

Betreuer*innen von **Masterarbeiten** müssen dem wissenschaftlichem Universitätspersonal der BSU angehören. Betreuungen und Beurteilungen durch externe Lektor*innen bzw. andere Personen bedürfen der Genehmigung der Studienprogrammleitung. Der/die Betreuer*in der Masterarbeit ist Erstbegutachter/in. Von der Studienprogrammleitung wird eine Person als Zweitbegutachter*in bestellt. Zumindest eine/r der beiden Gutachter*innen muss über ein Doktorat verfügen.

In einzelnen Studien-/Universitätslehrgängen kann es in Abhängigkeit des gewählten Themas sinnvoll und/oder vorgeschrieben sein, dass Sie – in Ergänzung zur Hauptbetreuung – eine entsprechend qualifizierte Person wählen, welche die Abschlussarbeit unter fachspezifischer Perspektive mitbetreut.

Die Festlegung des Themas erfolgt nach Absprache mit dem/der Betreuer*in (und ggf. Mit-Betreuer*in). Auf der Grundlage des im Begleitmodul angenommenen Exposés, ist – sowohl bei BA- als auch MA-Arbeiten – eine **Betreuungsvereinbarung** abzuschließen, die von den Studierenden, von den (Mit-)Betreuer*innen und der jeweiligen Studienprogrammleitung zu unterzeichnen ist (Formular am eCampus).

Es ist empfehlenswert, die einzelnen Besprechungstermine mit Datum, Feedback, Vereinbarungen mit dem/der (Mit-)Betreuer*in und die daraus resultierenden Aufgaben und weiteren Schritte zu dokumentieren.



1.4 Themenfindung und Exposé

Ausgangspunkt allen wissenschaftlichen Arbeitens ist die Themenfindung und damit eng verbunden die Literaturrecherche. Das Thema gibt die Richtung der Untersuchung vor und beeinflusst die Ausgestaltung der nachfolgenden Schritte.

Die Literaturrecherche dient zum einen der theoretischen Fundierung des Themas und sollte deshalb alle relevanten Themenbereiche beinhalten. Sie bildet die Grundlage für die eigene Arbeit und gibt einen Überblick über gängige Modelle und Theorien sowie den aktuellen Forschungsstand. Zum anderen ist sie Ausgangspunkt für die Formulierung der Fragestellung sowie die Einordnung und Diskussion der eigenen Ergebnisse.

Bei der Themenfindung könnten Ihnen mitunter folgende Fragen hilfreich sein:

- **Thema/Art der Arbeit finden**
 - Welches Thema/Feld interessiert mich überhaupt?
 - Worin bin ich motiviert, mein Wissen zu vertiefen?
 - Gibt es evtl. Problemfelder in der praktischen Arbeit, die ich empirisch untersuchen möchte?
 - Welche Art der Arbeit wähle ich aus? Eine empirische Arbeit, Literaturarbeit oder etwas Anderes?
- **Thema analysieren**
 - Was weiß ich bereits über das Thema?
 - Inwiefern ist das Thema relevant?
 - Welche Fragen, Probleme sehe ich, die ich mit dieser Arbeit klären möchte?
- **Erste Literaturrecherche**
 - Was ist die wichtigste Kernliteratur zu dem Thema/der Fragestellung (Überblick verschaffen im Sinne von „Breite statt Tiefe“!)
- **Thema eingrenzen und versuchen, eine mögliche Forschungsfragen zu erstellen**
 - Worin könnte ein Forschungslücke bestehen? (Was ist bislang noch nicht bzw. zu wenig im Diskurs ausgeleuchtet worden?)
 - Welche Fragestellung ist geeignet, um die identifizierte Forschungslücke bearbeiten und ggf. etwas verringern zu können?)

Nach der Festlegung des Themas erfolgt in der Regel die Erstellung eines detaillierten Konzeptes/Exposés (inkl. einer ausführlichen Literaturrecherche). Dieses bildet die Grundlage und Voraussetzung für das Zustandekommen einer Betreuungsvereinbarung. Unterstützung und Rückmeldung in diesem Arbeitsschritt erhalten Sie im Rahmen von Schreib- bzw. Forschungswerkstatt/Begleitseminar.



Das zu erarbeitende **Exposé** sollte für BA-Arbeiten 4.000 bis 8.000 Zeichen und eine MA-Arbeit 15.000 bis 20.000 Zeichen umfassen. Nachstehend finden Sie Guidelines für das Verfassen eines Exposés, orientiert an Standards guter wissenschaftlicher Praxis:

I. Titel

Der Titel benennt die inhaltliche Ausrichtung der geplanten Arbeit in einer möglichst knappen, präzisen, aussagekräftigen Form. Dabei handelt es sich um einen Arbeitstitel, d.h. im Zuge der Arbeit werden Titel/Thema ggf. noch angepasst, je nachdem, was die intensive Auseinandersetzung auf den Ebenen von Theorie und Empirie an Erkenntnissen bringt. Eine Änderung des Titels und damit auch des Themas müssen mit der Betreuung abgestimmt werden.

II. Thema/Problemstellung

Ziel ist es, fachfremden Personen sowie der wissenschaftlichen Community eine klare Information zu den Phänomenen und Gegenstandsbereichen zu geben, die in der Arbeit behandelt werden. Es wird deutlich, warum diese interessant und relevant sind. Man stellt also z.B. dar, welches praktische, soziale, theoretische oder berufspolitische Problem behandelt werden soll, und begründet auf dieser Basis die Relevanz der Arbeit.

Sie sollten sich dabei auf bestehende Wissensbestände beziehen und ausgewählte Quellen (Literatur) aufgreifen. Gibt es z.B. eine Problemstellung in der professionellen Praxis, zu der man neues Wissen erarbeiten möchte?

III. Stand der Forschung

Der Stand der Forschung zum Thema der Arbeit wird mit Bezug auf entsprechende Quellen zusammengefasst. Die Diskussion des Forschungsstands läuft auf die Formulierung einer Fragestellung hinaus.

IV. Identifikation eines Desiderats [relevant für MA-Arbeiten]

Ausweis/Charakterisierung einer „Forschungslücke“, indem unter Bezugnahme auf den dargestellten Forschungsstand verdeutlicht wird, welche (Teil-)Aspekte noch nicht bzw. noch zu wenig differenziert beforscht/in der einschlägigen Fachliteratur behandelt wurden.

V. Fragestellung / Erkenntnisinteresse / Ziel der Arbeit

Formulierung einer präzisen Fragestellung/eines konkreten Erkenntnisinteresses im Hinblick auf Thema, Stand der Forschung und Desiderat. Leser*innen und Betreuer*innen des Exposés sollten also erfahren, welche Frage mit der Arbeit beantwortet werden soll. Zudem wird ausgearbeitet, was mit der Arbeit erreicht, welches Wissen generiert werden soll, und inwieweit es zur Bearbeitung der aufgeworfenen Problemstellung beiträgt.

VI. Theoriebezug (und Hypothesen)

Im Falle einer *quantitativ-empirischen Arbeit* sind die gegenstandsbezogenen Theorien (Begriffe, Konzepte) zu erläutern und ggf. die Hypothesen zu formulieren. Die damit einhergehenden (Vor-)Entscheidungen für die eingesetzten forschungsmethodischen Instrumente (Analyse-, Test- bzw. Messverfahren etc.) sind dabei auszuweisen und zu argumentieren. Bei einer *qualitativ-empirischen Arbeit* hat an dieser Stelle die methodisch-methodologische Positionierung zu erfolgen (Möchte man etwa eher kollektive oder individuelle Sinnstrukturen untersuchen?).

VII. Wahl der Methode und methodisches Design

Zu beschreiben ist, aus welchem Grund welche Methode gewählt wurde. Zudem ist das konkrete Vorgehen in der Umsetzung der gewählten Methode darzustellen.

Bei empirischen Arbeiten wird erläutert, welche Daten in welchem Feld wie erfasst, und wie die Daten ausgewertet werden sollen. Wichtig sind Überlegungen zur Erschließung des Forschungsfeldes und zum Sampling ebenso wie zur Passung von Erhebung und Auswertung.

Bei einer rein theoretischen Arbeit kann dieser Punkt mit dem nachstehenden zusammenfallen.

VIII. Literatur

Hier ist zu erläutern, welche Literatur wie mit welchem Zweck bearbeitet werden soll. Was wird noch recherchiert und aufgearbeitet? Inwieweit wird die Literatursuche eingegrenzt und warum?

IX. (Forschungs-)Ethik

Insbesondere im Fall von empirischen Untersuchungen sind jedenfalls forschungsethische Gesichtspunkte zu erwägen und zu diskutieren. Unter Forschungsethik wird ein Orientierungsrahmen Reflexion Forschungspraxis verstanden. Dies schließt nicht nur Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis und der Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen ein (zur Frage von Plagiaten siehe Punkt 1.7), sondern fragt auch nach zugrunde gelegten Prinzipien und Werte, welche das Forschungshandeln leiten und macht diese transparent. Empirische sozialwissenschaftliche Untersuchungen erfolgen häufig an und mit Menschen. Forschungsethik fragt nach den möglichen Auswirkungen von wissenschaftlicher Forschung, auf einzelne Teilnehmende, auf soziale Gruppen, bis zu gesamtgesellschaftlichen Implikationen. Von verschiedenen Seiten wurden in Form von forschungsethischen Kodizes Mindestanforderungen formuliert. Für die Studiengänge an der Bertha von Suttner Privatuniversität sind u.a. folgende Kodizes relevant:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020): Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft (https://www.suttneruni.at/sites/default/files/2021-02/Praxisleitfaden%20Integrit%C3%A4t_und_Ethik_in_der_Wissenschaft_dt.pdf)
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Eckpunktepapier „Forschungsethik in der Sozialen Arbeit“ (https://www.suttneruni.at/sites/default/files/2021-02/Eckpunktepapier_Forschungsethik_final_27_04_2018.pdf)

X. Vorläufige Gliederung

Das Exposé muss ein provisorisches Inhaltsverzeichnis der Arbeit beinhalten, das die geplante Kapitelstruktur (Teile, Abschnitte, Kapitel, Unterkapitel, Zwischenüberschriften etc.) darstellt, anhand dessen die Schlüssigkeit des Aufbaus überprüft werden kann.

XI. Zeitplan

Darüber hinaus ist darzustellen, bis wann welcher Arbeitsschritt erfolgen soll. In welcher Abfolge werden die Arbeitsschritte bearbeitet? Wie viel Zeit ist für diese jeweils vorgesehen?

Welche Schritte sollen/müssen evtl. parallel erfolgen? Bis wann soll welches (Etappen-)Ziel erreicht werden.

XII. Eigene Vorarbeiten (optional)

Sollte man ggf. bereits vor dem eigentlichen Beginn der Abschlussarbeit etwas zur Bearbeitung des Themas unternommen haben, kann/sollte das im Exposé dargestellt werden. Das kann etwa eine Literaturrecherche-/arbeit sein, die in die vorangegangenen Punkte noch nicht eingeflossen ist. Vielleicht hat man aber auch schon erste Erkundungen im Forschungsfeld unternommen oder bestimmte (soziodemographische oder andere deskriptive) Daten im Bereich des Forschungsthemas zusammengetragen.

XIII. Literaturverzeichnis

Am Ende des Exposés sollte sich ein Literaturverzeichnis finden, d.s. die Langbelege der Literatur, die Sie im Exposé verwendet und im Fließtext mit Kurzbelegen vermerkt haben.

Das Exposé sollte Ihnen sowie der (mit-)betreuenden Person die Sicherheit gebende Einschätzung ermöglichen, ob Ihr Arbeitsvorhaben

- in der gegebenen Zeit realisierbar ist (Aufwand, Verfügbarkeit von Quellen, Erreichbarkeit der Teilnehmer*innen),
- sachlichen und methodischen Ansprüchen genügt,
- eine gewisse wissenschaftliche Relevanz/Tragweite besitzt sowie
- ethischen Kriterien gerecht wird.

1.5 Gestaltung

Bei der Erstellung der Abschlussarbeit ist die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes zu beachten. Die ordnungsgemäße und ansprechende Gestaltung ist wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeit.

Die formalen Vorgaben, die sie im zweiten Teil der Richtlinien finden (siehe Kapitel 2), sollen Ihnen dabei helfen, die Bachelor-/Masterarbeit nach wissenschaftlichen Standards zu konzipieren und durchzuführen.

Neben den inhaltlichen Merkmalen, werden auch Aspekte der formalen Gestaltung zur Bewertung der Arbeit herangezogen. Die Bachelor-/Masterarbeit soll

- klar gegliedert,
- präzise formuliert und
- verständlich sein.

Insofern ist es ein häufiger Fehlschluss, dass wissenschaftliche Texte in komplizierter, unverständlicher und wenig ansprechender Ausdrucksweise zu verfassen sind. Abschweifungen vom Thema, Wiederholungen (Redundanzen), „Schachtelsätze“ sowie eine „geschraubte“ Ausdrucksweise sind daher zu vermeiden. Zudem soll eine Bachelor-/Masterarbeit nicht eine

simple chronologische Abfolge und Beschreibung der durchgeführten Experimente und Messungen sein. Vorrangig ist der sich durch die Bachelor-/Masterarbeit durchziehende „rote Faden“, dem absoluter Vorrang gegenüber dem Wunsch der lückenlosen ausführlichen Dokumentation der durchgeführten Arbeiten oder wissenschaftlich nicht erfolgreicher Experimente zu geben ist. Die „Leser*innen-Führung“ stellt insofern ein zentrales Qualitätskriterium wissenschaftlicher Texte dar.

1.5.1 Gruppenarbeit/Einzelarbeit

Die Abschlussarbeit kann – nach Maßgabe der Themenstellung und methodischen Anlage – ggf. auch gemeinsam mit weiteren Studierenden geschrieben werden, wenn die Leistungen der Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Dies ist allerdings von dem/den Betreuer*innen und der Studiengangsleitung ausdrücklich zu genehmigen und in der Betreuungsvereinbarung festzuhalten. In der Arbeit ist klar auszuweisen, wer welche Teile der Arbeit verfasst hat.

1.5.2 Themenwechsel

Ein Themenwechsel sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Falls ein Themenwechsel dennoch notwendig sein sollte, muss dies begründet und in einer neuen Betreuungsvereinbarung festgehalten werden.

1.5.3 Möglicher Aufbau und Struktur der Abschlussarbeit

Deckblatt

Eidesstattliche Erklärung (Affidavit)

Abstract Deutsch und Englisch

Executive Summary

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis (verpflichtend, wenn mehr als 3 Abbildungen)

Tabellenverzeichnis (verpflichtend, wenn mehr als 3 Tabellen)

Abkürzungsverzeichnis

1 Einleitung

Fragestellung

Ziel(e) der Arbeit

Übersicht Aufbau der Arbeit

(Formulierung der Hypothesen)

2 Theoretischer Teil bzw. Diskussion der relevanten Literatur

3 Empirischer Teil: Begründung und Darstellung der Untersuchungsmethode

4 Ergebnisse

5 Zusammenfassung: Interpretation, Aussicht, Prognose

Literaturverzeichnis

Anhang

Instrumente der Datenerhebung

Auswertungsunterlagen

etc.

1.6 Abgabe der Abschlussarbeit

Bachelor Arbeiten

Bachelor Arbeiten sind in elektronischer Form über den eCampus (im Kurs des jeweiligen Begleitmoduls) einzureichen. Die Abgabe der Abschlussarbeiten kann jederzeit erfolgen, allerdings sind für die Begutachtung einer BA-Arbeit 3 Wochen zu veranschlagen.

Um sicherzustellen, dass kein zusätzliches Semester benötigt wird, hat die Abgabe spätestens 3 Wochen (BA-Arbeit) vor dem Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters zu erfolgen. Die Nachfrist für das Wintersemester ist der 30.04., für das Sommersemester der 30.11. Die letzte Abgabemöglichkeit innerhalb eines Semesters ist demnach für BA-Arbeiten jeweils am 9. April bzw. am 9. November.

Beim Hochladen wird das Dokument automatisch einer Plagiatsprüfung und einer formalen Prüfung unterzogen. BA Arbeiten müssen nicht gebunden zur Verfügung gestellt werden, falls dies allerdings für private Zwecke gewünscht ist, sollte dies erst nach der Freigabe durch den/die Betreuer*In erfolgen.

Master Arbeiten

Master Arbeiten sind in elektronischer Form über den eCampus einzureichen. Die Abgabe der Abschlussarbeiten kann jederzeit erfolgen, allerdings sind für die Begutachtung einer Master Arbeit 5 Wochen zu veranschlagen. Beim Hochladen wird das Dokument automatisch einer Plagiatsprüfung und einer formalen Prüfung unterzogen.

Zusätzlich sind nach der Freigabe des/der Betreuers/Betreuerin 3 gebundene Exemplare der MA Arbeit der Privatuniversität zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe der gebundenen Exemplare erfolgt im Büro der Studienservices.

1.7 Umgang mit Plagiaten

Für sämtliche Zitate und Quellenangaben sind die Zitationsrichtlinien für wissenschaftliche (Abschluss-)Arbeiten an der Bertha von Suttner Privatuniversitäten anzuwenden. Die Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis sind einzuhalten. Eine bewusste und unrechtmäßige Übernahme von fremden geistigen Eigentum ohne Angabe von Quellen ist ein Plagiat.

Dazu zählen insbesondere folgende Fälle:

- **Vollplagiat:** der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit ohne Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine eigene aus
- **Zitate ohne Belege:** der/die Studierende übernimmt Teile eines fremden Werkes ohne entsprechende Quellenangabe
- **Übersetzungsplagiate:** der/die Studierende übersetzt fremdsprachige Arbeiten (bzw. Teile davon) und übernimmt sie ohne entsprechende Quellenangabe
- **Selbstplagiat:** der/die Studierende verwendet bestehende eigene Texte in wissenschaftlichen Arbeiten, ohne dies auszuweisen
- Ghostwriting: der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit mit Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine eigene aus

Eine Textgleichheit bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Plagiat vorliegt. Bei einem korrekt ausgewiesenen Zitat ist die Textstelle ebenfalls gleich allerdings mit einem Quellenbeleg versehen und damit ein korrektes und zulässiges Zitat.

1.7.1 Verwendung von Plagiatssoftware

Im Sinne der Qualitätssicherung werden alle wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auf mögliche Plagiate mittels Plagiatssoftware geprüft. Die Entscheidung über die Freigabe einer Arbeit zur Beurteilung liegt bei den Betreuer*innen. Im Verdachtsfall wird die Studienprogrammleitung Maßnahmen einleiten.

Bei der Abgabe der Arbeit müssen Sie eine datierte und unterschriebene eidesstattlichen Erklärung miteinreichen, in der Sie bescheinigen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde (siehe Anhang).

1.7.2 Bewertung eines Plagiates

Die abschließende Beurteilung, ob ein Plagiat vorliegt oder ob die Textgleichheiten aufgrund korrekter Zitierweise zustande gekommen sind, kann also nicht ausschließlich aufgrund einer

elektronischen Überprüfung auf Textgleichheiten getroffen werden, sondern verlangt die Expertise von fachkundigen Personen.

Schließlich ist bei einem Plagiat auch zu prüfen, ob Vorsatz vorliegt, ob also Studierende das Plagiat mit dem Ziel verfasst haben, sich eine Leistung zu erschleichen.

Die abgegebenen Arbeiten werden nach folgendem Schema bewertet:

- **Freigabe der Arbeit:** Alle in Docoloc markierten Passagen wurden überprüft und sind frei von Plagiaten.
- **Zurückweisung der Arbeit:** Es wurden Mängel in der Zitierweise oder fehlende Quellenangaben festgestellt- Die Arbeit muss entsprechend nachgebessert werden.
- **Plagiat:** das Ausmaß nicht zitierter Textpassagen lässt ein Verbessern der Arbeit nicht zu. Die Arbeit wird damit nicht angenommen.

Wird das Plagiat entdeckt, bevor die Arbeit beurteilt wurde:

Wird in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen, trifft der Studiengangsleiter und die/der Betreuer*in die notwendigen Verfügungen, um sicherzustellen, dass der/die Studierende in Hinkunft die Regeln einhält. Insbesondere kann eine Änderung des Themas angeordnet werden.

Bei schwerem Verstoß kann die Privatuniversität das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist auflösen, insbesondere wenn nachweislich gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen wurde.

Wird das Plagiat entdeckt, nachdem die Arbeit beurteilt wurde: Wird das Plagiat erst nach der Beurteilung entdeckt, ist ein Verfahren zur Nichtigerklärung der Beurteilung einzuleiten. Die betreffende wissenschaftliche Arbeit wird mit Bescheid für nichtig erklärt und kann damit nicht mehr für das Studium verwendet werden. Auch ein bereits verliehener akademische Grad sowie die bereits verliehene akademische Bezeichnung kann im Nachhinein entzogen werden.

Plagiate können erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen und verjähren nicht!

1.8 Beurteilung der Abschlussarbeiten

Die Erstellung von Gutachten für Abschlussarbeiten (Bachelor und Master Arbeiten) erfolgen nach den Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis.

Die Benotung der Abschlussarbeit orientiert sich an der Notenskala der BSU.



| Punktesumme | Note |
|-------------|----------------|
| 91-100 | sehr gut |
| 81-90 | gut |
| 71-80 | befriedigend |
| 60-70 | genügend |
| 0-59 | nicht genügend |

Die Bewertung der Abschlussarbeiten erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Format der Arbeit (10 %):** Stil, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Zitierweise, Form der Arbeit, Ausstattung mit Abbildungen, Tabellen, Anhängen
- **Struktur und Organisation der Arbeit (25 %):** Logischer Aufbau und Struktur der Arbeit (Einleitung, Ziele, Problemstellung, Zusammenfassung)
- **Inhalt der Arbeit (50 %):** Wahl des Themas, wissenschaftliche Fundierung, (passende) Verwendung von Forschungsmethoden, Argumentation, kritische Auseinandersetzung mit der Literatur, den Ergebnissen und der Zielerreichung, Schwierigkeitsgrad der Arbeit, Verwendung von Fachterminologie
- **Grad der Eigenständigkeit (15 %):** Fähigkeit, eigenständig und nicht nur unter Anleitung des/der Betreuers/in zu arbeiten, Entwicklung neuer Ideen, eigenständiger Argumentationslinien und Ansätze.

Es empfiehlt sich, den eigenen Schreibprozess laufend anhand folgender Fragen zu evaluieren:

I. Desiderat, Problem- und Fragestellung

Wird zu Beginn der Arbeit auf den aktuellen Forschungsstand Bezug genommen? Wird davon ausgehend eine klare Problemstellung formuliert, die – im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten – bearbeitet werden kann?

II. Aufbau und Gliederung

Wird zur Problem- und Fragestellung hingeführt? Wird eine klare, sinnvolle Gliederung durchgehalten? Sind zwischen den einzelnen (Sub-)Kapiteln Überleitungen vorhanden, die den Leser durch den Text führen? Ist der so genannte „rote Faden“ durchgängig vorhanden?

Wird am Ende der Arbeit wieder auf die Problem- und Fragestellung Bezug genommen? Wird deutlich gemacht, zu welchem Erkenntnisfortschritt die Arbeit geführt hat, inwiefern die Ergebnisse von disziplinärer Relevanz sind und welche Fragen offengeblieben sind (Ausblick)?

III. Methodisches Vorgehen

Wird die Wahl des methodischen Vorgehens ausreichend argumentiert und deutlich gemacht, welche Vorentscheidungen mit der Auswahl der Methode verbunden sind? Werden die einzelnen Schritte/Aspekte des methodischen Vorgehens verständlich und nachvollziehbar erläutert



und in der Arbeit transparent umgesetzt? Werden insbesondere bei quantitativ-empirischen Arbeiten die Hypothesen an den Forschungsstand rückgebunden und die Entscheidungen bezüglich der Wahl der Stichprobe, der Erhebungsinstrumente/-methoden und der verwendeten statistischen Verfahren schlüssig argumentiert und transparent gemacht?

Wurde im Fall der Verwendung personenbezogener Daten die Anonymisierung/Pseudonymisierung hinreichend gewährleistet und ggf. das Einverständnis der untersuchten Personen („informed consent“) eingeholt? Wurden ethische Aspekte sorgsam behandelt und getroffene Entscheidungen unter forschungsethischen Maßstäben begründet?

IV. Argumentation

Wird unterschieden zwischen Ausgangspunkten eigenständiger Überlegungen, eigenständigen Vermutungen/Behauptungen und deren Begründung? Sind die Begründungen nachvollziehbar?

V. Bezug zur Literatur

Wird auf bereits publizierte (aktuelle) Veröffentlichungen Bezug genommen? Werden die Positionen anderer Autorinnen und Autoren nachvollziehbar und korrekt referiert? Passt die ausgewählte Literatur zur Problem- und Fragestellung der Arbeit?

Wird deutlich, inwiefern an bereits Publiziertes angeknüpft wird respektive über bereits Veröffentlichtes hinausgegangen wird? Wird also deutlich zwischen eigenen und fremden Gedanken/Beiträgen unterschieden?

VI. Sprachlicher Ausdruck und Rechtschreibung

Sind die Formulierungen schlicht, korrekt und einer wissenschaftlichen Arbeit in ihrer Präzision angemessen? Ist der Text gut lesbar und verständlich? Sind Rechtschreibung und Grammatik (inkl. Beistrichsetzung) korrekt?

VII. Äußere Gestaltung

Entsprechen Zitation und Bibliographie den Richtlinien? Sind das Layout und die Formatierung übersichtlich gestaltet und einheitlich durchgehalten?

VIII. Betreuungsaufwand

Wie selbstständig wurde die Arbeit erstellt bzw. wie hoch war der Betreuungsaufwand für den Dozenten bzw. die Dozentin?

1.8.1 Beurteilung Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten werden als Teilnote des jeweiligen Begleitmoduls (siehe Modulbeschreibung des jeweiligen Studiengangs „Schreibwerkstatt“ oder „Begleitseminar“) benotet.



1.8.2 Beurteilung Masterarbeiten

Zur Beurteilung von **Masterarbeiten** werden ein Erstgutachten und ein Zweitgutachten erstellt. Die Beurteilung der Masterarbeit durch die Begutachter*innen hat binnen 5 Wochen zu erfolgen. Können sich die beiden Begutachter*innen nicht auf eine Beurteilung einigen, bestimmt die Studienprogrammleitung eine dritte Begutachterin bzw. einen Begutachter, der/die binnen einer Woche eine Entscheidung im Rahmen der bereits vorliegenden Beurteilungen trifft.

1.9 Masterprüfung (Abschlussprüfung)

Auf der Grundlage der Bewertung und Begutachtungsergebnisse der Masterarbeit ist eine mündliche kommissionelle Prüfung angesetzt. Die kommissionelle Masterprüfung setzt sich zusammen aus der Präsentation der Masterarbeit, einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu Inhalten des Studienplanes eingeht, sowie aus der Präsentation und Diskussion eines weiteren von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählten Themas. Die Studienprogrammleitung kann genauere Bestimmungen zu diesem zweiten Teil erlassen.

Der Prüfungssenat wird von der Studienprogrammleitung für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten aus dem Kreis der Prüfungskommission festgelegt; er besteht aus einem/einer Vorsitzenden und zwei Fachprüfer*Innen. Erstprüfer*in ist in der Regel der/die Betreuer*in der Masterarbeit. Studierende, die gemeinsam eine Masterthese abgegeben haben, legen an einem Prüfungstermin die Prüfung vor dem gleichen Senat ab.

Bitte melden Sie die Prüfung spätestens 3 Wochen vor dem mit den Prüfer*innen und der/dem Vorsitzenden vereinbarten Prüfungstermin an der Studienservicestelle an.

Um zur Masterprüfung antreten zu können, muss die Masterarbeit positiv beurteilt sein. Die Note der **Masterprüfung** setzt sich aus der Note der Masterarbeit und der Note der kommissionellen Prüfung zusammen.

Die Masterprüfung ist wie folgt zu beurteilen:

1. „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, wenn die Noten sowohl der Masterarbeit als auch der kommissionellen mündlichen Prüfung sehr gut sind,
2. „Mit gutem Erfolg bestanden“, wenn keine der beiden Noten schlechter als „gut“ ist,
3. „Bestanden“, wenn keiner der beiden Prüfungsteile schlechter als „genügend“ beurteilt wurde.

1.10 Wiederholung der Arbeit

Bei einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit oder beim Vorliegen eines Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz (Plagiat) kann die Abschlussarbeit erneut geschrieben werden. Hierfür ist eine neue Betreuungsvereinbarung zu unterzeichnen. Allfällige Kosten für erhöhten Betreuungs- und Verwaltungsaufwand sind mit den jeweiligen Studienprogrammleitungen abzuklären.

1.11 Aufgaben Betreuer*in

- Beratung im Hinblick auf Konzeption und Anlage der Arbeit im Rahmen des vereinbarten Umfangs
- Geben von orientierendem Feedback im Schreibprozess
- Beurteilung/Begutachtung der Abschlussarbeit
- Bei MA-Arbeiten: Mitwirkung bei der Abschlussprüfung

1.12 Aufgaben Studierende

Als Autor*in der Abschlussarbeit sind Sie für die Erstellung der Abschlussarbeit verantwortlich. Die Hauptaufgaben dabei sind:

- Die Suche nach einem geeigneten Thema
- Initiative bei der Suche nach einem/r Betreuer*in, Themenvorschlägen, proaktives Terminmanagement
- Kreative Literaturrecherche
- Entwicklung des Forschungsdesigns
- eigenständiges Verfassen der Abschlussarbeit unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards, wie sie in den entsprechenden Modulen unterrichtet wurden
- Durchführen von Feedbackschleifen in den begleitenden Modulen und mit dem/der Betreuer*in sowie Einarbeiten des jeweiligen Feedbacks

2 Formaler Aufbau der Arbeit

2.1 Deckblatt

2.2 Anleitung zur Erstellung von Abstract und Executive Summary

Beim **Abstract** handelt es sich um einen einzigen Absatz: Worum geht es bei in Ihrer Arbeit? Was haben sie gemacht? Was sind Ihre Ergebnisse? Welche Relevanz haben diese Ergebnisse? Dieser Absatz gibt anderen Forscher*innen die Gelegenheit Ihre Arbeit einzuordnen und erste Hinweise dafür, ob man sich näher mit ihr beschäftigen soll.

Im Unterschied zum Abstract ist das **Executive Summary** etwas ausführlicher zu gestalten. Es sollte ca. 2.500 Zeichen haben und folgende Aspekte beinhalten:

- Thema, Problemstellung und konkrete Fragestellung
- Relevanz der Forschung
- Theoretischer Rahmen
- Methodische Vorgehensweise
- Ergebnisse

Quellenangaben sind nicht notwendig. Es sollten keine Akronyme und Abkürzungen verwendet werden. Fachbegriffe sollten sehr gezielt eingesetzt werden. Der Text richtet sich an alle Interessierten nicht nur an Expert*innen, der (Forschungs-)Richtung, die Sie gewählt haben. Das Executive Summary wird zwischen Vorwort und Inhaltsverzeichnis in die Arbeit eingefügt.

2.3 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die inhaltliche Gliederung der Arbeit wieder. Dabei werden neben allen Kapitelüberschriften des Textteils der Arbeit auch das Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis und das Literaturverzeichnis sowie der Anhang aufgeführt. Verzeichnisse sind immer mit den jeweiligen Seitennummern zu versehen.

2.4 Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen

Hier werden alle im Text und im Anhang verwendeten Abbildungen und Tabellen mit ihrer laufenden Nummer, ihrer Bezeichnung und der entsprechenden Seitenzahl (aber ohne Quellenangabe) aufgelistet.

Beispiel:

| | |
|---|-------|
| Abbildung 1: Der logistische Elementarprozess..... | S. 5 |
| Abbildung 2: Interdependenz zwischen Lager- und Transportkosten | S. 12 |
| Abbildung 3: Funktionen von Beständen..... | S. 18 |

Auch im Text selbst und im Anhang werden die verwendeten Abbildungen und Tabellen mit der fortlaufenden arabischen Nummerierung und ihrer Bezeichnung versehen. Die Abbildungen sind in die textlichen Ausführungen einzubinden. Im Sinne der Leser*innenorientierung ist es generell erforderlich, die Abbildungen dort in den Text einzubinden, wo sie für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs nötig sind. In diesem Zusammenhang ist allerdings sicherzustellen, dass die Erwähnung im Text erfolgt, bevor die Graphik im Text erscheint.

Werden in der Arbeit Abkürzungen verwendet, so sind diese im Text vor der erstmaligen Anwendung zu erläutern und in einem besonderen alphabetisch geordneten Verzeichnis zusammenzufassen. Allgemeine sprachliche Abkürzungen (z. B., u. a., u. ä., etc., usw.), die im Duden enthalten sind, werden nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen.

2.5 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis befinden sich die ausführlichen Quellenangaben zu den Kurzzitaten. Um eine eindeutige Zuordnung der Kurzzitate sicherzustellen, muss deshalb das Kurzzitat der entsprechenden ausführlichen Quellenangabe zugeordnet werden. Empfehlenswert ist eine fettgedruckte Voranstellung. Jedes in der Arbeit zitierte Werk ist aufzunehmen. Um das Wiederfinden der Quellen im Literaturverzeichnis zu erleichtern, sollte keine Aufspaltung des Literaturverzeichnisses in verschiedene Kategorien, wie bspw. Monographien, Zeitschriften und Internetquellen o. ä. erfolgen. Einzige Ausnahme bilden Fachgespräche. Die Werke sind alphabetisch nach ihren Verfassern zu ordnen, mehrere Werke eines Verfassers chronologisch nach ihrem Erscheinungsjahr bzw. – innerhalb desselben Jahres – nach den Buchstaben a, b, c, etc. Ist ein Werk an mehreren Orten erschienen, werden diese durch „/“ getrennt. Sind dies mehr als 3 Orte kann analog zu mehreren Verfassern die Abkürzung „et al.“ verwendet werden. Grundsätzlich ist die Verwendung eines Literaturverwaltungsprogramms zu empfehlen.

2.6 Formatvorlage und Layout

Folgende formale Kriterien sollen für Abschlussarbeiten an der BSU verwendet werden (siehe Formatvorlage im Anhang):

Schriftart: Arial 11pt oder Times New Roman 12pt, A4 Hochformat

Zeilenabstand: 1,5-zeilig

Ausrichtung: Blocksatz

Seitenränder: innerer Rand 3 cm, oben, unten und äußerer Rand je 2,5 cm

Seiten: durchlaufend nummerieren, mittig

Fußnoten: möglichst vermeiden oder Anmerkungen in den Fließtext integrieren; bis zu 2pt kleinere Schriftart

Hervorhebungen: Hervorhebungen im Text sind kursiv zu setzen.

Überschriften: Alle Überschriften sind arabisch zu nummerieren. Unter einem übergeordneten Abschnitt muss es immer mindestens zwei Unterabschnitte geben.

Ausdruck: Die Seiten sind doppelseitig auszudrucken

Schreibweise: es gilt die neue deutsche Rechtschreibung

2.7 Sprache

Die Abschlussarbeiten an der BSU sind auf Deutsch zu verfassen. Das Schreiben der These in Englisch bedarf der Genehmigung der Studienprogrammleitung.

2.8 Geschlechterneutrale Sprache

Die Bertha von Suttner Privatuniversität legt großen Wert auf eine nicht-diskriminierende, geschlechtersensible Sprache. Entsprechende Hinweise und Leitfäden dazu finden Sie im Einführungskurs für Studierende auf eCampus.



3 Anhang

- 3.1 Vorlage Betreuungsvereinbarung und Festlegung des Titels
- 3.2 Formatvorlage Abschlussarbeit inkl. Deckblatt und Eidesstattliche Erklärung
- 3.3 Vorlage Deckblatt inkl. Eidesstattliche Erklärung
- 3.4 Vorlage Sperrvermerk